

Betriebsausschuss	22.11.2012
Rat	06.12.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	507/2012-2
Stand	07.11.2012

Betreff Sachstand zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 auf der Grundlage eines Gutachtens der KommunalAgentur NRW GmbH (ehemals Kommunal- und Abwasserberatung NRW) dem Rat empfohlen, die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 zu beschließen und den Bürgermeister mit der Schaffung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu beauftragen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 vorzunehmen und den Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen in Verhandlungen mit der derzeitigen Betriebsführerin für einen reibungslosen Übergang bis spätestens 31.12.2013 zu schaffen und ein Service- und Organisationskonzept des Stadtbetrieb Bornheim AöR zeitnah im Betriebsausschuss zu präsentieren.

Der in entsprechender Ausführung des Ratsbeschlusses erforderliche Umsetzungsprozess zur Integration der Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR wird durch die KommunalAgentur NRW GmbH in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR und der Stadtverwaltung begleitet.

Gegenstand dieser Begleitung ist insbesondere ein Umsetzungscontrolling, im Rahmen dessen zunächst ein Aktivitäten-/Maßnahmenplan abgestimmt wurde, der

- definiert, welche Aufgaben abzuarbeiten sind,
- Fertigstellungstermine festlegt,
- Aufgaben priorisiert und
- Verantwortlichkeiten festlegt.

Der Aktivitäten-/Maßnahmenplan dient als Instrument des Umsetzungscontrollings, um auf dieser Basis monatliche Statusgespräche mit den Beteiligten führen zu können.

Der aktuelle Status stellt sich wie folgt dar:

Von den insgesamt 90 definierten Maßnahmen konnten zwischenzeitlich 27 erledigt werden. Die übrigen Maßnahmen befinden sich in Arbeit bzw sind noch offen, da der Anfangstermin noch nicht erreicht ist. Zeitverzögerungen sind bisher nicht aufgetreten. Die Abwicklung der Maßnahmenliste erfolgt derzeit planmäßig.

Im Detail wird auf den beigefügten Aktivitäten-/Maßnahmenplan mit dem Stand vom 7. November 2011 verwiesen (Anlage 1).

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes hat die beteiligte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO im Zusammenhang mit der beabsichtigten Integration des Wasserwerkes der Stadt Bornheim in den Stadtbetrieb Bornheim Ende Oktober 2012 festgestellt, dass bei Aufhebung des Eigenbetriebs Wasserwerk und Überführung in den Stadtbetrieb ein bisher nicht zu erwartendes erhebliches steuerrechtliches Risiko besteht.

Nach Mitteilung der Oberfinanzdirektion Münster wurde von dort unter Berufung auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes auf Anfrage mitgeteilt, dass nach derzeitiger Rechtslage eine steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) nicht mehr möglich sei.

Dieser Sachverhalt ist im Umwandlungssteuergesetz nicht explizit geregelt, wurde aber bisher durch die Finanzämter im Rahmen „verbindlicher Auskünfte“ im Interesse der Kommunen ermöglicht.

Insoweit würden heute entsprechende Anträge auf eine verbindliche Auskunft nur abschlägig beschieden werden können. Damit droht bei Übertragung des als BgA zu qualifizierenden Wasserwerkes der Stadt Bornheim an die AöR unter Aufgabe des Eigenbetriebs derzeit die Aufdeckung und Versteuerung der stillen Reserven auf Ebene des Eigenbetriebes und der Stadt Bornheim. Insbesondere bei einem BgA mit Grundstücksbesitz oder langjährig nutzbarem und bereits weitgehend abgeschriebenem Betriebsvermögen, ist das steuerliche Risiko als hoch einzustufen. Auf das Wasserwerk der Stadt Bornheim treffen diese Kriterien zu.

Die Oberfinanzdirektion teilte mit, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zwar zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine steuerneutrale Umwandlung eines BgA in eine AöR gewollt sei, aber eine hierzu erforderliche Gesetzesänderung auf Bundesebene bisher nicht erfolgt ist, obwohl der Gesetzgeber eine entsprechende Änderung anstrebt. Der Entwurf des in der parlamentarischen Beratung befindlichen Jahressteuergesetzes 2013 enthält hierzu auch keine Hinweise.

Ergänzend wird auf den beigefügten Vermerk der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25.10.2012 verwiesen (Anlage 2).

Der Bürgermeister empfiehlt, bis zum Vorliegen der verlässlichen Voraussetzungen für eine steuerneutrale Übertragung des Wasserwerkes auf den Stadtbetrieb Bornheim die Fortführung des Eigenbetriebes des Wasserwerkes der Stadt Bornheim bei Übertragung der Betriebsführung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR ab 01.01.2013.

Als Anlage 3 ist das Organigramm des Stadtbetrieb Bornheim AöR mit den Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Aktivitäten-/Maßnahmenplan mit Stand 07.11.2012
- 2 Vermerk der BDO vom 25.10.2012
- 3 Organigramm Stadtbetrieb AöR zum 01.01.2013